

Bibliotheksordnung

Die Bibliothek St. Martin ist eine öffentliche Einrichtung und allen zugänglich. Kinder im Vorschulalter sollen von einem Erwachsenen begleitet werden. Die Nutzung der Bibliothek ist grundsätzlich kostenlos.

Bibliotheksausleihe

Nach Vorlage eines gültigen Personalausweises kann sich jede interessierte Person in die Bibliothek einschreiben. Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren muss das Einschreibeformular von einem/einer Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.

Die Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Jede Änderung des Wohnsitzes muss der Bibliothek mitgeteilt werden.

Medienangebote und Leihfristen

Es gelten folgende Fristen:

- für Bücher und Zeitschriften: 4 Wochen
- für alle weiteren Medien: 2 Wochen

Bestimmte Medien (z. B. die aktuelle Ausgabe einer Zeitschrift) dürfen nicht entliehen werden.

Die Leihfrist kann bis zu 2 mal, im Online-Katalog, per E-Mail oder telefonisch, verlängert werden, sofern keine Vormerkung für das Buch oder Medium vorliegt.

Eingeschriebene Benutzerinnen der Bibliothek St. Martin können Medien der Landesbibliothek über das Onleiheportal [biblio24](#) ausleihen.

Verlängerungen

Verlängerungen sind auf Anfrage möglich, sofern die jeweiligen Medien nicht vorgemerkt sind. Die Verlängerungen zählen ab dem Verlängerungsdatum.

Anzahl der Verlängerungen:

Bücher, Spiele, Hörbücher, CDs und DVDs **2mal**

Erinnerungsmail

BenutzerInnen mit E-Mailadresse, erhalten vor Fälligkeit der Medien eine Erinnerungsmail.

Vormerkungen

Entlehnte Medien können vorgemerkt werden. Sobald die Medien zur Ausleihe verfügbar sind, werden die BenutzerInnen per E-mail verständigt. Die Medien müssen innerhalb einer Woche abgeholt werden.

Mahnungen

Werden Medien nicht termingerecht zurückgebracht, wird 2 mal per E-Mail eine Mahnung

verschickt. Die dritte Mahnung erfolgt schriftlich, wobei eine Mahngebühr zu bezahlen ist. Ab einem offenen Betrag von € 10 wird das Leserkonto bis zur vollständigen Begleichung und Rückgabe der Medien gesperrt. In schwerwiegenden Fällen können auch rechtliche Schritte eingeleitet werden.

Kopieren und Drucken

Kopien können unter Beachtung des Urheberrechtes angefertigt werden. Es gelten folgende Gebühren:

- DIN-A4 schwarz/weiß: € 0,10
- DIN-A3 schwarz/weiß: € 0,20
- DIN-A4 farbig: € 0,25
- DIN-A3 farbig: € 0,50

Verhalten in der Bibliothek

Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass er keinen anderen Benutzer stört (z.B. durch Lärm oder Benehmen). Innerhalb des Gebäudes darf nicht geraucht werden. Der Gebrauch des Mobiltelefons ist nicht gestattet. Wer gegen diese Grundsätze verstößt, wird vom Bibliothekspersonal ermahnt und bei großen Verstößen gegebenenfalls der Bibliothek verwiesen.

Haftung

Die Medien müssen sorgfältig behandelt werden. Der Verlust, sowie eine eventuelle Beschädigung, ist dem Bibliothekspersonal zu melden. Beschädigte, verlorene und nicht zurückgegebene Medien sind zu ersetzen. Beschädigungen dürfen nicht selbst repariert werden. Grundsätzlich ist der Neuwert des Mediums zu ersetzen.

Für das mutwillige Beschädigen von Medien (z. B. das Heraustrennen von Artikeln aus Zeitschriften oder Unterstreichungen in Büchern) behält sich die Bibliothek St. Martin Maßnahmen vor, abhängig vom Ausmaß der Beschädigung. Diese Maßnahmen reichen vom mündlichen Verweis bis hin zum Verbot der Nutzung der Bibliothek.

Durch seine Unterschrift auf dem Einschreibformular anerkennt der Benutzer die geltende Bibliotheksordnung. Etwaige Änderungen an der Bibliotheksordnung werden durch Aushang in der Bibliothek und Veröffentlichung auf der Homepage der Bibliothek mitgeteilt.

Leserwünsche

Buch- und Medienwünsche können in das [Leserwunschformular](#) in der Bibliothek eintragen oder online verschicken.